

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.
1951 SITTEN

Die Bischöfe und das politische Geschehen

(polemische Diskussionen aus jüngster Zeit)

Ungerechtfertigte Anschuldigungen gegenüber Kardinal Ruini

In letzter Zeit veranlasste Seine Eminenz Kardinal Camillo Ruini durch seine im ständigen Rat der italienischen Bischofskonferenz geäußerten Stellungnahmen Katholiken und auch Nichtkatholiken dazu, nicht an der Volksabstimmung teilzunehmen, welche die Radikalpartei und die Linke mit der Absicht unterstützt haben, das Gesetz über die „künstliche Befruchtung“ (procreazione assistita) zu modifizieren (und es beträchtlich zu verschlimmern). Die Wähler sollten an der Wahl nicht teilnehmen, weil Hoffnung bestand, das üble Gesetz zu verhindern, wenn die für die Gültigkeit des Gesetzes unerläßliche Stimmenanzahl (das quorum) nicht erreicht wird. Diese Äußerungen des Kardinals verursachten auf seiten der führenden Persönlichkeiten der Linken lebhaftere Reaktionen; sie werfen nämlich dem hohen Kirchenmann vor, er habe innere Angelegenheiten des italienischen Staates angegriffen und sich ungebührlich eingemischt. Der Senator

Angius, Präsident der Senatoren DS (ex – PCI) vertritt die Meinung, „wer die potentiellen Wähler aufriefe, das angesagte Referendum nicht mitzumachen und bei den nächsten Regionalwahlen (am 3. und 4. April 2005) die kirchlich orientierten Kandidaten zu wählen, verübe auf den laizistischen Charakter des Staates einen schweren Angriff“ (*La Repubblica*, 8. März 2005).

Auch die Waldenser Kirche protestierte und beschuldigte den Kardinal, „die Autonomie der freien Wahl der Christen unterdrücken zu wollen“ (*La Repubblica*, 24. März 2005). Doch kein Mensch kann genau sagen, welches Christentum die Waldenser vertreten, denn als eingefleischte und unbußfertige Irrgläubige sympathisieren sie mit dem in verschiedenen Schattierungen vorhandenen Gedankengut der linkslastigen Ideologie. Kardinal Ruini gab der Tageszeitung *La Repubblica* ein Interview, das nach unserer Meinung leider nur Gemeinplätze des heute in der offiziellen Hierarchie vorherrschenden (pseudo-philosophischen, pseudo-religiösen und pseudo-katho-

lischen) Synkretismus (Mischreligion) enthält, wie z.B.: „Ich unterstütze die neue vom Konzil formulierte Art und Weise, wie die Religionsfreiheit zu betrachten ist, d.h. die Religionen nicht auf den Privatbereich einzuschränken und den Wahrheitsanspruch der Religion selbst aufheben zu wollen“. (Demnach sind alle Religionen gleich, die einzig wahre Religion und die anderen Religionen sind alle gleich wahr). „Ich meine, die im klassischen Altertum und im Christentum verwurzelte Weltsicht könne von innen her das wissenschaftlich und technisch ausgerichtete Zweckdenken des Westens sehr gut festigen“. (Beweisen nicht die Schrecken der „künstlichen Befruchtung“ gerade die Falschheit dieser Aussage?). „Auch das Christentum übernahm viel von der Modernität (!). So wird es auch mit dem Islam sein“. Obwohl Seine Eminenz von der modernen Welt positiv eingenommen zu sein scheint, betonte er doch, die Kirche sei verpflichtet, öffentlich einzugreifen, weil die Volksabstimmung (das Referendum) „ethische Themen“ in den

Zentralpunkt der Diskussion gerückt habe (*La Repubblica*, 27. März 2005).

Die bei diesem Anlaß gegen die katholische Kirche erhobenen Beschuldigungen regen zu manchen Überlegungen an. Uns kamen die Vorwürfe ganz *unberechtigt* vor. Das aktuelle Gesetz zur künstlichen Befruchtung ist ein schlechtes Gesetz, da der Inhalt der kirchlichen Unterweisung widerspricht. Der Papst und die Bischöfe verurteilten schon immer diese Art der Zeugung, weil sie mit der gesunden ehelichen Kinderempfangnis nicht übereinstimmt, sondern im Gegensatz steht zu der Art und Weise, wie Gott die natürliche Zeugung festgelegt hat. Abgesehen davon müssen wir sagen, daß dieses Gesetz eine recht gemäßigte Art der künstlichen Befruchtung gutheißt, denn es sucht wenigstens die schlimmsten Mißbräuche auf diesem Gebiet fernzuhalten. Es verbietet die sogenannte heterologe Befruchtung, welche durch den Samen oder die Eizelle einer Drittperson zustandekommt; auch die Befruchtung nach dem Tod (*post mortem*) hat das Gesetz untersagt. Weiterhin schließt es einzelstehende Personen und Homosexuelle aus (*Singles und Gays*); es erlaubt bei jeder Behandlung nicht mehr als drei Embryonen mit der Verpflichtung, alle drei einzupflanzen. Das Gesetz verbietet den Frauen, die einmal gegebene Zustimmung zurückzuziehen, sobald die Eizelle befruchtet ist. Leider aber erlaubt das Gesetz auch den unverheirateten Paaren, den frei zusammenlebenden Personen die homologe Befruchtung, weil sie (nach Ansicht des Gesetzgebers) faktisch eine Familie bilden. Trotz solcher Bestimmungen ist das Gesetz weit davon entfernt, den Progressisten, mit dem berüchtigten Pannella an ihrer Spitze, den Wunsch zu gewähren, auf diesem Gebiet die uneingeschränkte Freiheit zu erhalten. Wenn die Progressisten in der Volksabstimmung den Sieg davongetragen hätten, so wäre das in sich schon schlechte Gesetz ganz übel (*pessima lex*) ausgefallen. Als die Kirche versuchte, die Volksabstimmung zu boykottieren, benutzte sie daher das bekannte Prinzip, welches erlaubt, mit unschuldigen Mitteln, wozu die Stimmenthaltung gehört, das schlim-

mere Übel zu verhindern, denn was sie eigentlich wollte, stand nicht in ihrer Macht, nämlich das ganze Übel zu vermeiden. So schlimm ist die Lage, daß ein solcher Verfall der Sitten unsere abendländische Kultur ruiniert!

Das fragliche Gesetz betrifft ein Gebiet, wo Prinzipien des natürlichen und göttlichen Rechtes zu berücksichtigen sind, nämlich die Fortpflanzung und die Familie. Da die Kirche die Entstehung des Gesetzes hat erdulden müssen, besitzt sie deshalb nicht nur das Recht, sondern auch die *Pflicht*, bei den Gläubigen und in der gesamten öffentlichen Meinung zu intervenieren, wenn sie der Ansicht ist, jemand versucht eine schlechte Veränderung zu bringen und eine Richtung einzuschlagen, die den kirchlichen Grundsätzen noch mehr als früher entgegensteht. Die Art der künstlichen Befruchtung, so wie sie dem Pannella und seinen Genossen gefällt, verletzt das von Gott stammende Naturrecht. Die Kirche ist verpflichtet, alle Menschen daran zu erinnern, daß sie das Naturrecht achten sollen. Diese Bestimmung gilt demnach nicht nur für die Katholiken, sondern auch für Häretiker und Anhänger der anderen Religionen, ganz allgemein sind Gläubige und Ungläubige daran gebunden. Daraus folgt, daß der Appell an die nichtkatholischen Christen völlig berechtigt, und die Protesthaltung der Waldenser sinnlos ist. (Tatsache ist, daß ein großer Teil der heute lebenden Protestanten vom Naturrecht praktisch keinen Begriff mehr besitzt. Wer die Kirche kritisiert und sagt, sie greife in diesem besonderen Fall zu Unrecht ein, hat daher nach unserer Ansicht keine genaue Vorstellung mehr, welche Werte die Kirche vertreten und verteidigen muß. Ebenso wenig versteht er das Verhältnis von Kirche und Staat, weil er die gerechte **Unterscheidung** beider Bereiche mit der unannehmbaren **Trennung** dieser Gebiete verwechselt. Der rechte katholische Standpunkt kann die Trennung von Staat und Kirche natürlich nicht akzeptieren, während der liberale Protestantismus, der agnostische Liberalismus und der historische Materialismus da anders denken. Wir wollen nun diesen Aspekt genauer behandeln.)

Der die übernatürliche Ordnung verleugnende laizistische Begriff vom Staat zerstört die Moral

Die Äußerungen von Kardinal Ruini sind unannehmbar für Menschen, die von der Religion die Vorstellung haben, sie sei die Privatangelegenheit jedes Einzelnen und dürfe nur in bestimmten neutralen und gleichsam gezähmten Formen auftreten, damit die Gesellschaft überhaupt kein intolerantes Verhalten zu spüren bekommt. Doch die Forderung, der religiöse Glaube sei eine Privatangelegenheit und dürfe niemals den privaten Bereich verlassen, ist eine von der Wirklichkeit völlig losgelöste Vorstellung. Ja, da steckt sogar Heuchelei dahinter, weil die Anhänger dieser Theorie so tun, als ob sie die Natur der Religion nicht verstehen würden, obwohl das religiöse Phänomen mit Notwendigkeit auch eine gesellschaftliche Komponente besitzt. Notwendigerweise und ganz folgerichtig behaupten alle Religionen, daß sie die von ihnen vertretenen Werte der Gesellschaft aufprägen dürfen. Sie verlangen von der bürgerlichen Autorität, daß sie die von ihnen festgelegten moralischen Werte nicht nur achtet, sondern entschlossen verwirklicht und verteidigt. Dies geschieht allgemein dadurch, daß der Staat dazu geeignete Gesetze und Bestimmungen erläßt und damit die moralische Ordnung der Gesellschaft begründet und beschützt. Diese Ordnung (zu der u.a. die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, eine wirklich gute Ethik gehören) wird so ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsordnung des Staates.

Die heute vorherrschende laizistische Auffassung vom Staat vernachlässigt völlig die Aufgabe, daß die rechte sittliche Ordnung aufrechterhalten und zu verteidigen sei, denn sie fordert nur, der bestehende unsittliche Status müsse immer den Schutz der Gesetze genießen und sei den Ansprüchen der Meinungs- und Gewissensfreiheit unterzuordnen; doch solche Elemente sind sicher keine *moralischen*, sondern rein *politischen* Werte. Diese Auffassung stellt die rein politischen Belange über die moralischen Erfordernisse und zählt die

bequeme Auffassung, es sei für den Einzelnen nicht annehmbar, die eigene Freiheit einer Einschränkung auszusetzen, heutzutage zu ihren Grundwerten. Schon seit langem versucht diese Ansicht, auf das allzeit für klassisch gehaltene Prinzip zu verzichten, der Staat solle an der Tugend der Bürger ein großes Interesse haben, und die staatlichen Gesetze müßten zum Ziel haben, die Untertanen möglichst gut zu machen. Ein Abschnitt aus Aristoteles' beachtlichem Werk „Die Politik“ sagt: „Dagegen achten alle, welche an eine gute Regierung denken, aufmerksam auf die Tugend und die im Staate bestehende Schlechtigkeit. Demnach ist es klar, daß der Staat, der diesen Namen wirklich verdient und nicht nur der äußeren Bezeichnung nach Staat ist, für die Tugend Sorge tragen muß. (Wenn der Staat kein Staat ist, sondern nur die Bezeichnung Staat hat), dann wird die Gemeinde (eine rein äußerliche) Vereinigung, die von anderen Zusammenschlüssen, welche auch ferne Barbarenvölker haben, nur durch den Ort verschieden ist. Das Gesetz wird zur Konvention (zur rein auf den Nutzen bestehenden Abmachung), welche dann, um die Worte des Sophisten Likophron zu gebrauchen, dafür garantiert, was zwischen Mensch und Mensch gerecht ist (sich darauf beschränkt, im Einzelfall das anzuwenden, was nach den positiven Gesetzen gerecht ist), aber eigentlich nicht fähig ist, die Bürger wirklich gut und gerecht zu machen“ (Pol., 1280b). Wer darauf einzuwirken sucht, daß die Bürger gut und gerecht werden, der macht die Tugend zum höchsten Ziel der Gesellschaft und gibt dem Staat grundsätzlich die Aufgabe, durch die eigene Ordnung die sittliche Vervollkommnung der Bürger zu fördern. Darf aber diese Fortbildung von den religiösen Werten absehen? Sicherlich nicht! Für diese Wahrheit bringt die konkrete Praxis der antiken Gesetzgebung den rechten Beweis, da sie immer darauf aus war, die Gottlosigkeit (den Atheismus) unerbittlich zu verfolgen und die herkömmliche Religion zu beschützen.

Das genaue Gegenteil ist der laizistische Begriff vom Staat. Diese falsche Vorstellung gewann nach der

englischen Revolution im 17. Jahrhundert in Europa immer mehr an Einfluß, wirkte weiter fort und hat heute die Vorherrschaft erlangt. Die Form ist aber im schlechten Sinn immer liberaler geworden, d.h. die Gesellschaft soll von allen religiösen Werten absehen; nur wer wirklich will, darf die guten Werte im privaten Bereich behalten. Daß diese Einstellung ein schwerer Irrtum ist, kann jeder leicht sehen, weil kein Staatsmann die moralische Ordnung der Gesellschaft ohne den wichtigen Beitrag der wahren Religion verwirklichen kann. Ja, nur auf der wahren Religion kann eine gute Ordnung wirklich beruhen. Den Beweis liefert nach unserer Ansicht folgende geschichtlich unanfechtbare Tatsache: Europa und Amerika machen bis heute noch den Versuch, Staat und Gesellschaft auf nichtreligiöse Werte zu gründen, denn die Menschenwürde (so sagen die Maßgebenden), beruhe allein auf dem Menschen, die wahre Freiheit sei das Fehlen jeglicher Einschränkung oder die Freiheit vom Gesetz; (jede menschliche Anordnung, ja selbst das göttliche Gesetz hat da nichts mehr zu sagen). Weitere areligiöse (Schein-) Werte sind die Gleichheit aller Menschen, die Ablehnung des Autoritätsprinzips und das Recht auf irdisches Glück und materiellen Wohlstand. Doch nach etwa vier Jahrhunderten haben wir durch das Streben nach falschen Werten den vollständigen Ruin erreicht. Da ist zuerst die Ehescheidung zu nennen, dann folgt der immer stärker vorgenommene Ausbau der gesetzlichen Gleichheit von Mann und Frau; auch die Eltern und die Kinder sind gleich vor dem Gesetz; ebenso die ehelichen und unehelichen Nachkommen. Immer weiter (im geistigen Verfall fortschreitend) haben wir in den Staatsgesetzen den Punkt erlangt, wo die sog. sexuelle Revolution alles erfaßt und verseucht. Dieser Umsturz aller Sitten erlaubte die Abtreibung (allein der böse Wille der Frau genügt), akzeptiert den Status der alleinstehenden Mutter und befürwortet die ohne religiöse Zeremonie geschlossene, nur faktisch bestehende Familie. Der absolute Tiefpunkt von allem ist die sog. homosexuelle Familiengemeinschaft – die europäische Verfassung hat

sie bereits verbindlich vorgelegt – einige Staaten wie die Schweiz, Holland, Belgien und Deutschland haben sie sogar anerkannt. Mit diesem letzten schweren Fall auf glatter Bahn erreichte die ganz sanft nach unten verlaufende Auflösung der Familie den Tiefpunkt, denn wir sind da an dem *absoluten Widerspruch* angekommen, weil diese (Un-)Familie an sich nicht fähig ist, Nachkommen zu zeugen. In dieser Monstrosität kann es im eigentlichen Sinne weder Mann noch Frau geben; deshalb ist diese Einrichtung keine Familie, ja sie kann nicht ausmachen, was sie vorgibt zu sein, nämlich eine Familiengemeinschaft. Die Gegennatur stellte gegenüber der Natur einen unüberwindbaren Gegensatz auf, doch die natürliche Ordnung stammt nicht vom Menschen, sondern von Gott. Der Widerspruch ist furchterregend und scheußlich, weil er zunächst die Gesellschaft und später auch das gesamte Menschengeschlecht zerstört und vertilgt. Diese Pseudogesetze anerkennen die Selbstvernichtung, den kollektiven Selbstmord und die Leugnung jedes sittlichen und religiösen Prinzips (den absoluten Nihilismus). Wir wollen Mißverständnisse vermeiden und festhalten, daß solche abscheuliche Mißgeburten von Gesetzen kein Katholik übernehmen darf, weil sie nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin den Begriff der Natur (*ratio naturalis*) und das göttliche Gesetz verletzen; ist es doch klar und deutlich, daß sie die Verzerrung der normalen Gesetze darstellen (St. Th. I-II, q. 92, a 1). Wir fragen uns, was die nächste Stufe dieses verworfenen laizistischen Abfalls sein wird! Etwa die Abschaffung der Bestimmung, daß der Inzest eine strafbare Tat ist? Oder vielleicht die gesetzliche Billigung der Bestialität, daß dieses Laster eine Art Heirat von Mensch und Tier sei?

Der nächste Zweck von Staat und Kirche ist jeweils verschieden, gemeinsam aber das Endziel

Nach unserer Meinung beweist dieser furchterregende Zerfall der Ordnung, daß der Staat gegenüber echten religiösen Werten nicht neutral,

gleichgültig und feindlich eingestellt sein darf. Sie sind schließlich immer grundlegend für die Familie und demnach ausschlaggebend für die rechte Art und Weise, die Fortpflanzung anzustreben. Die *gesunde* Gesellschaft und der *gesunde* Staat dürfen auf die moralische Ordnung weder verzichten, noch sie nicht auf den inneren Bereich (*forum interum*) beschränken, sondern müssen auch zulassen, daß sie nach außen wirken kann und in allen Äußerungen und Kundgebungen der Gesellschaft lebt und webt. Dieser Gedanke hat folgende Bedeutung: Da unsere Religion schon seit vielen Jahrhunderten die einzig wahre, nämlich die katholische Religion ist und bis zum Beweis des Gegenteils immer noch mehrheitlich der Glaube der Italiener und der anderen Europäer ausmacht, müssen Staat und Kirche, wie es immer war, unterschieden bleiben, insofern die beiden Einrichtungen jeweils ein *spezifisches* Ziel besitzen (Der Staat hat einen irdischen, die Kirche einen übernatürlichen Zweck). Dasselbe gilt, was die Handlungsweise angeht. Aber diese beiden Einrichtung *dürfen nicht getrennt sein, was das letzte Ziel angeht*, denn die Angehörigen beider Ordnungen sind dieselben. Wenn nun die (den beiden Ordnungen angehörenden) Personen das letzte Ziel anstreben, dann sollten sie nicht vor der Alternative stehen, zwischen den widersprüchlichen Anordnungen beider Autoritäten, denen sie Gehorsam schulden wählen und sich für die eine oder andere entscheiden zu müssen. Deshalb ist neben der Kirche auch der Staat in seinem Bereich dazu verpflichtet, durch die eigenen Mittel darauf hinzuwirken, „daß Christus in der Gesellschaft herrsche“, und die Grundsätze der katholischen Moral die Bürger leite. (Im Unterschied aber zu bestimmten liberalen Kreisen des Protestantismus und der Judenheit, billigt die katholische Ethik – wir bleiben bei spezifischen Fällen – weder die homosexuelle Schein-Ehe noch die vielfachen grauen und furchterregenden Künste der genetischen Manipulation).

Da die rein weltorientierte Einstellung in der Form des sog. Laizismus heute leider auch in katholische Kreise

eingedrungen und dort schon weit verbreitet ist, kommt es den modern eingestellten Katholiken sonderbar und seltsam vor, wenn die herkömmliche katholische Lehre behauptet, der Staat und die Kirche seien hinsichtlich des nächsten Zwecks unterschieden, aber *was das letzte Ziel angeht*, doch nicht voneinander getrennt. Eine solche Auffassung ist aber klar und selbstverständlich. Da Unser Herr die Kirche zum Heil der Seelen eingerichtet hat, zielt diese göttliche Institution durch die rechte Lehre, Predigt und Spendung der Sakramente, kurz mit der ganzen Mission darauf ab, das Seelenheil der Gläubigen zu fördern, damit jeder die eigene Seele vor der ewigen Verdammnis bewahre und nach dem Tode die selige Schau (*visio beatifica*) genießen dürfe. In der glückseligen Vision besteht das (subjektiv) höchste Gut, da es ewig währt, und kein irdisch beschränktes, zeitlich vergehendes Gut ihm gleich kommt. Der Staat dagegen muß das Gemeinwohl im Auge haben: dieses steht zwar höher als der Nutzen einzelner Personen (Eigennutz), bleibt aber immer dem Wesen nach zeitlich beschränkt. Zum Gemeinwohl gehören die öffentliche Ordnung, der ordentliche Zustand der sozialen Verhältnisse, die Gerechtigkeit, der materielle und geistige Wohlstand. Der Staat hat die Pflicht, alles, was das Gemeinwohl ausmacht, nämlich die Organisation des bürgerlichen Lebens einer Nation, d.h. die nationale Gesamtheit, wie das Territorium, das Volk, die einzelnen Menschen, alle Güter und Werte gegen äußere und innere Feinde (physisch und geistlich) zu schützen und zu bewahren.

Wenn der Zerfall der Sitten das kulturelle Leben der Bürger eines Volkes zerstört, dann treten für das Heil der Seelen große Hindernisse auf, denn die moralisch verdorbene Gesellschaft macht den einzelnen Menschen die Übung der christlichen Tugenden immer schwieriger. Die Tugend aber ist das unverzichtbare Instrument, wodurch der Einzelne jeden Tag seine Seele heiligt und schließlich das ewige Heil erlangt. Um das Heil nicht zu verhindern muß das (allgemeine) bürgerliche Leben so geordnet sein, daß es die Erlangung des Heiles selbst

fördert. Die Arbeit des Staates für die Beschaffung des Allgemeinwohls trägt auch dazu bei, das höchste Gut, nämlich das ewige Leben zu erreichen. Für dieses Ziel sorgt der Staat auf seinem eigenen Gebiet indirekt, denn er ist zwar vom religiösen Bereich verschieden, wirkt aber mit seinen spezifischen Mitteln für diesen Zweck. Aus diesem Grund dürfen wir sagen, daß Staat und Kirche auf das letzte Ziel hinarbeiten und darin einander gleichen. Was aber die Mittel betrifft, gibt es offensichtlich einen Unterschied: Der Staat spielt eine untergeordnete Rolle hinsichtlich der von der Kirche verfügbaren Legitimation und Gewalt, denn sie kommt direkt von Gott, und *direkt* übt auch die Kirche sie *auf die Seelen* aus. Wenn diese Ordnung anders wäre, so müßten wir gutheißen, wenn jemand die Ansicht vertritt, der Begriff des Allgemeingutes sei, selbst was das Ziel betrifft, *unabhängig* vom höchsten Gut. Aber eine solche Behauptung ist nicht vertretbar, weil niemand das immer begrenzte und beschränkte Ziel des Menschen so definieren kann, als sei es eine vom letzten Ziel völlig unabhängige Realität. Das letzte Ziel aber währt ewig, denn es stellt das (objektiv) höchste Gut, nämlich Gott selbst dar. Wer dieser Logik ausweichen will, muß ableugnen, es gebe das (subjektiv) höchste Gut, nämlich das ewige Leben. Ebenfalls ist er gezwungen abzulehnen, es existiere das objektiv höchste Gut, welches der Schöpfer und Weltenlenker Gott selbst ist, und muß bekennen, der Atheismus und die ihn ersetzenden Systeme wie der Pantheismus und Deismus würden die Wahrheit ausmachen. Diese völlige Verkehrung des Denkens geschah im Abendland, die Pseudo-Elite brachte das (von ihrer Seite aus betrachtet) so gut fertig, daß wir alle jetzt die schlimmen Resultate vor Augen haben.

Wir ziehen nun folgende Schlußfolgerung daraus: Der Staat kann und darf die Kirche nicht ersetzen oder so tun, als ob sie nicht existiere. Von seiner Seite aus muß er alles, was in seiner Macht steht, unternehmen und durchführen, d.h. im Einzelfall durch die staatlichen Gesetze die echt christkatholische Auffassung der Ehe und Familie schützen, weil sie die

wichtigste Stütze der Gesellschaft ausmachen. Doch diese Aufgabe erfüllt unser italienischer Staat (und auch viele andere Länder Europas) heute leider nicht mehr, weil er die rein bürgerliche Ehe, die Ehescheidung, die Abtreibung, die Mutterschaft der unverheirateten Frau und die nur faktisch geschlossene Familie erlaubt und freistellt. O, wenn doch dieser pflichtvergessene Staat die rechte natürliche Fortpflanzung vor den schlimmsten Übeln der verschiedenen, in einigen Staaten bereits zugelassenen Auswüchse der sog. künstlichen Befruchtung schützen würde! O, wenn er doch fest versprechen würde, er wolle dieses sittliche *Minimum* aufrechterhalten und verteidigen!

Die Bischöfe sollten nicht in die laufenden Politik eingreifen

Wir können mit ruhigem Gewissen sagen, daß Kardinal Ruini seine Pflicht gut erfüllt hat, als er zum Wahlboykott aufrief und nicht darauf achtete, welche praktischen Folgen sein Appell bewirken würde. Die Kirche muß nämlich darüber wachen, daß die legitime politische Autorität das natürliche und göttliche Gesetz tatsächlich einhält. Sie sollte aber nicht in die laufenden politischen Ereignisse unnötigerweise eingreifen. Aber gerade dies tun schon seit Jahren alle Bischofskonferenzen, indem sie dauernd kund tun, was ihre jeweiligen Regierungen in der Agrar- Finanz- und Immigrationspolitik unternehmen oder lassen sollen. In derartigen Bereichen haben die Laien das Recht, die ungebührlichen Interventionen des Klerus zu beklagen. Wir meinen, es ist nicht die Aufgabe der Bischöfe, sich mit der Politik zu befassen und so aufzutreten, als seien sie im eigentlichen, institutionellen und unmittelbaren Sinne die politischen Führer. Haben denn die Bischöfe auch die entsprechenden Kenntnisse, daß sie über so viele verschiedene Probleme der Politik das rechte Urteil fällen können? Da bestehen große Zweifel. Gott hat die Bischöfe dazu berufen, Seelenhirten zu sein; ihre Mission ist rein geistlich. Ihre Gewalt empfangen sie durch die apostolische Sukzession von Unserem Herrn. Jesus Christus hat sie nicht dazu berufen, Politik zu

betreiben, sondern die Aufgabe zu übernehmen, alle Völker der Welt zum Glauben zu bekehren und sie für das ewige Leben zu gewinnen. Jeder bleibe bei seinem Beruf (und seiner Berufung)!

Das Zweite Vatikanische Konzil gab der Gestalt und Aufgabe des katholischen Bischofs einen politischen Anstrich. Wir meinen, die Resultate sind klar, denn der Artikel zwölf des Dekrets *Christus Dominus* legt den Umfang der pastoralen Pflicht der Bischöfe fest; die Bestimmung geht dabei jedoch über die traditionelle Vorstellung hinaus, indem sie festlegt, daß die Bischöfe auch „lehren“ müssen, wie sehr die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Gesetzen und den verschiedenen in ihr bestehenden Berufen zu schätzen seien. (Sind unsere hohen Prälaten etwa Sozialarbeiter oder wirklich Bischöfe?) Die Bischöfe sollten auch darauf aufmerksam machen, welchen Wert die Arbeit und die Freizeit, die Künste und die Technik besitzen. (Doch was gehen alle diese Dinge den Bischof an!); ebenso den Wert der Armut und des Überflusses an materiellen Gütern (was will das heißen?) [rationes denique exponant quibus solvendae sunt (...) gravissimae questiones]. Schließlich sollen die Bischöfe Lösungen finden für die Probleme, welche den Besitz materieller Güter, deren Weiterentwicklung und gerechter Verteilung, Krieg und Frieden und das brüderliche Zusammenleben aller Völker betreffen. (vgl. „Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils“).

Offensichtlich schrieb der Verfasser diesen Artikel im Geiste von *Pacem in terris*, weil er auch dieses von Papst Johannes XXIII. verfaßte Rundschreiben in seiner Anmerkung zitiert. Am Ende aber scheint er freilich die Rolle des Bischofs zu entstellen, denn er überträgt diesen hohen Prälaten geradezu die Aufgabe, in weltweitem Umfang die größten politischen Probleme zu lösen. Doch dies ist nicht die Aufgabe des diözesanen Oberhirten, weil er normalerweise dafür weder vorbereitet ist noch fähig sein kann; selbst für Staatsmänner von großem Format dürften solche Fragen schwierig sein. Doch die Bischofskonferenzen gehen aufmerksam dieser Aufgabe

nach, aber es ist unvermeidbar, daß die Ergebnisse recht zweifelhaft sind und der Sache nicht entsprechen. Eine solche uneigentliche Beschäftigung schadet dem Ansehen des ganzen Episkopates und der Gesamtkirche. Die Bischofskonferenzen spielen gleichsam die beständige Begleitmelodie zur Tagespolitik der regierenden Staatsoberhäupter. Wenn es aber gilt, bestimmte Grundwerte der katholischen Religion zu verteidigen, dann machen sie nicht immer den Eindruck, sie würden mit der nötigen Eile handeln, wenn sie auch in dem von uns behandelten Fall nicht untätig geblieben sind.

Unsere Kritik an der Politisierung, die nach unserem Dafürhalten heutzutage die katholische Hierarchie heimsucht, berührt keineswegs die andere Klage des Senators Angius; unberechtigter Weise hält er nämlich selbst die Aufmunterung, die katholischen Wähler sollten sich an die Kandidaten halten, welche die rechte Richtung der kirchlichen Lehre gutheißen für unangebracht und nicht berechtigt. Auch in diesem Punkt geht Senator Angius fehl. Wer die Bischöfe daran hindert, einen derartigen Hinweis zu geben, der verletzt nach unserer Ansicht die kirchliche Freiheit, insofern die Kirche eine hierarchisch geordnete Institution darstellt, welche der italienische Staat als eine juristisch unabhängige und selbständige Organisation ansieht. Selbst ein Außenstehender muß zustimmen, daß die Kirche das Recht besitzt, den Gläubigen d.h. den eigenen Mitgliedern Anweisungen und Ratschläge zu geben. In unserem Fall geht es um den einfachen, allgemein gehaltenen Rat (der sicher keine strenge Anordnung ist), sie sollten die Kandidaten wählen, welche „in der kirchlichen Linie“ stehen, d.h. die Lehre der Kirche befürworten. Ein solcher Rat verletzt keineswegs das freie Wahlrecht, anderenfalls müssten die verschiedenen politischen Parteien zugeben, daß ihre Aufforderungen und Aufmunterungen an die Wähler, für sie zu stimmen, eine Verletzung der Freiheit darstellen. Dasselbe gilt für den privaten Bürger, der sich berechtigt fühlt, in gewisser Weise andere zur Wahl aufzufordern, „damit sie die ihm grundlegend

erscheinende Prinzipien verteidigen. Wenn es nun statt eines Rates eine genau der Regel entsprechende Anordnung wäre, die irgendwelche nach kirchlicher Ordnung vorgesehene Sanktionen enthält, so hätte die kirchliche Autorität mit vollem Recht gehandelt, denn sie übt da doch die vom italienischen Staat anerkannte *ordnungsgemäße Autonomie* aus, weiß sie doch ganz genau, daß es ihr erlaubt ist, in Dingen, welche das bürgerliche Leben und die Politik angehen, frei aufzutreten und sich zu äußern. Wenn etwa jüdische Rabbiner oder moslemische Imame öffentlich das getan hätten, was Kardinal Ruini gemacht hat, nämlich daß sie an ihre

entsprechenden Gläubigen sich gewandt hätten, so hätten die (leider mit verschiedenen Maßstäben messenden) Befürworter des Laizismus wahrscheinlich nicht viel oder überhaupt nichts dagegen gesagt und die entsprechende Sache für eine Kundgebung der Gewissensfreiheit, des Pluralismus und der die Minderheiten schützenden Demokratie gewertet und angesehen. Der katholischen Kirche aber wollen sie nichts einräumen, denn sie bestreiten ihr sogar das Recht, ja selbst die einfache Befugnis, den eigenen Gläubigen zu den Problemen, welche den Glauben und die Moral betreffen, einfache Ratschläge zu geben. Die Massenmedien führen

immer spannungsgeladene Kampagnen gegen die Kirche; solche Angriffe nennt die Bibel aber „Haß“ [(vgl. Jo 15,19, die Welt haßt euch)]. Das letzte Aufsehen erregende Beispiel in dieser Sache ist der verleumderische und gotteslästerliche Roman von Dan Brown „The Da Vinci Code“ (in Deutschland wurde das Buch unter dem Titel „Sakrileg“ publiziert). Zu diesem in kürzester Zeit überdurchschnittlich gut verkauften Buch – einem sogenannten Bestseller – bezieht die kirchliche Autorität nach langem Zögern erst jetzt Stellung und gibt recht furchtsam eine Bewertung.

Historicus

Semper infideles

○ **Die Druckerei des Dehonian-Verlags** von Bologna (EDB) Junior ediert folgende neue Broschüre: *Der Islam (christlichen) Kindern erzählt*. Das kleine 80 Seiten umfassende Büchlein gehört zur Buchreihe *Neue Freunde*. Diese Sammlung bezweckt, „mittels Erzählungen die bezeichnenden Charaktereigenschaften der anderen Religionen herauszustellen“. Das Ziel besteht darin, „die Integration in die verschiedenen Kulturen“ zu fördern (der Plan genießt die Unterstützung der Präfektur von Bologna).

Unser Leser fragt (natürlich nur auf rhetorische Weise), ob die islamischen Schulen auch den christlichen Katechismus lehren dürfen, um eventuell die Freundschaft mit einem angeblich ungläubigen Schüler zu erleichtern.

Wir wollen die Sache umdrehen und fragen: Warum sollten die islamischen Schulen nicht den christlichen Katechismus auf dem Programm haben und so die kulturelle Integration der moslemischen Schüler und der eventuellen christlichen Schüler zu fördern? Heutzutage dürfen nämlich die Christenkinder alles erlernen, wie etwa den Talmud, den Koran, den Hinduismus und den Buddhismus usw., doch niemand bringt ihnen die Lehren der christlichen Religion bei.

○ **Die Diözese von Chieti-Vasta:** Gebetsoktav für die Einheit der Christen; Eröffnungsfeier und Vorsitz mit dem neuen Erzbischof, Mgr. Bruno Forte. Zu diesem Anlaß sagte er: „Die Einheit für welche Jesus gebetet hat, entsteht nicht dadurch, daß jemand von einer Konfession zur anderen übergeht (sind also alle Konfessionen gleich, was den Heilswert angeht?), sondern kommt durch die immer wieder erneuerte Rückkehr aller christlichen Kirchen und Gemeinden (demnach hat Unser Herr Jesus Christus nicht die einzige Kirche gegründet) zum einzigen Herrn zustande, um mit ihm in Gott verborgen zu sein“ (das heißt doch ade sichtbare Kirche!) (*Avvenire* 22. Jan. 2005). Nach dieser Aussage besteht der Ökumenismus nicht in der beständigen Rückkehrbewegung zur Kirche, sondern mit der Hinwendung zu dem (von der Kirche getrennten) Christus. Die „jungen Leute von Furci“ haben wohl begriffen, daß der neue Erzbischof eine Waldenser Pastorin das Evangelium verkünden läßt; so nehmen sie, wie die Zeitung *Der Volksfreund / Amico del Popolo* am 30. Januar 2005 berichtet, die Früchte der Oktav auf: „Wir jungen Leute haben eine andere Realität erfaßt, daß es auch andere Brüder und Schwestern gibt, welche wie wir zum gleichen Gott und Vater sich

wenden“. So lautet nicht das echte, sondern das pseudo-ökumenische Evangelium, denn es lehrt, daß niemand die Kirche brauche, jedermann auch außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft den wahren Gott und Herrn Jesus Christus finden könne. Aber unser göttlicher Herr Jesus Christus verkündete das Wort, er und die Kirche seien eins (vgl. Luk. 10,16 – nach Allioli.): „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich...“. Daher schreibt der hl. Augustinus, *Contra Donatistas* 4,7: „Jene Personen, welche Christus annehmen wollen, müssen Ihn vollständig annehmen: Von allem, was die Kirche darstellt, ist Christus Haupt und Leib; das Haupt ist der eingeborene Gottessohn, Sein (geheimnisvoller) Leib ist die Kirche. (Diese zwei) sind der Bräutigam und die Braut, beide sind (vereint) in einem Fleisch (...). Wir wollen unseren Herrgott lieben. Wir wollen auch Seine Kirche lieben, jenen wie den Vater, diese wie die Mutter (...). Was nützt es dir, den Vater nicht beleidigt zu haben, wenn er dich dafür strafen wird, was du der Mutter Böses getan hast? Welchen Wert hat es, den Herrn zu bekennen, Gott zu ehren und loben, Seinen Sohn anzuerkennen und bekennen, daß er zur Rechten des Vaters sitzt, wenn du Seiner Kirche lästerst?... (Hl. Augustinus, *Enarratio* in Psalm 88,

Predigt/Sermo 2,14) Alle Zitate aus der Enzyklika *Satis Cognitum* von Leo XIII.) Noch klarer schreibt Papst Pius XI. in dem Rundschreiben *Mit brennender Sorge*: „Niemand vermag den Glauben an Gott unbefleckt und rein zu halten, wenn er ihn nicht auf den Glauben an Jesus Christus stützt... Der Glaube an Jesus Christus (wiederum) wird nicht unbefleckt und rein bleiben, wenn ihn der Glaube an die Kirche, welche die Säule und die Grundfeste der Wahrheit ist (1. Tim. 3,15), nicht aufrechterhält und verteidigt. Niemand kann den Glauben an die Kirche unbefleckt und rein bewahren, wenn er ihn nicht auf den Glauben an die Vorrangstellung (den Primat) des Bischofs von Rom baut“. Das ökumenische Ersatz-evangelium aber trennt, was Gott vereint hat, und löst die sonst

folgenden eng miteinander verbundenen Namen, nämlich Gott, Jesus Christus und die Kirche; dagegen beruhigt es (auf trügerische Weise) alle, die außerhalb der Kirche herumirren, und verbreitet unter den Katholiken die irreführende Überzeugung, es sei möglich, in den eigenen Beziehungen zu Gott und in den Dingen des Heils auch ohne die Kirche auszukommen und Hilfe zu erhalten.

Wirklich höchst seltsam ist folgende Aussage eines Professors für Religionsgeschichte über den hebräisch-christlichen Dialog; dieser Dozent genießt angeblich das volle Vertrauen von Mgr. Forte. Er behauptete in der Tat: „Gleich wie der Mensch so ist auch Gott vor der Gewalt des Todes machtlos“. Unser Herr Jesus Christus sei „der

ohnmächtige, am Kreuze langsam sterbende Gott“ (*Avvenire*, cit.). Schon seit Jahren faselt seine Exzellenz Bruno Forte, daß selbst Gott Vater, insofern er Gott ist, leiden müsse, obwohl er nicht Mensch geworden sei (siehe *sì sì, no no*, 15. Januar 1998, S. 8). Nun kommt sein Freund daher und redet, gestützt auf seinen bischöflichen Schutz, wirres Zeug, auch Gott sei wie der Mensch ohnmächtig vor dem Tode... Spekulieren wir etwa, ob die Börsenkurse fallen? Wie wird nun nach Ansicht von Bischof Forte und seines Freundes das ganz vollkommene Wesen enden? Von Kindsbeinen an muß doch der Bischof vom Katechismus her das höchste Wesen kennen, wenn selbst die großen heidnischen Philosophen es recht und schlecht erkannten.

Referenz	KASSETTEN oder CD	Preis + porto
CHA 7	TRADITIONELLE, KATHOLISCHE GESANGE IN LATEIN A: – Vexilla Regis – O lux beatam – Pange lingua – Tantum ergo – Regina Cœli – Ave Verum – Attende Domine – Lauda Sion – O Filii et Filiae – Laudate Mariam B: – Ave Maria – Alma Redemptoris Mater (feierlich) – Ave Regina Cœlorum (feierlich) – Ave Maris Stella – Ubi Caritas – Adoro te devote – O Salutaris Hostia – Lauda Jerusalem – Laudes Regiae (19 traditionelle, katholische Gesänge in latein, gesungen von den Seminaristen aus Ecône in der Kapelle zur Heiligen Familie)	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 20	NEUERSCHEINUNG LAUDATE MARIAM gesungen vom Chor der Seminaristen in Zaitzkofen. A: – Messe zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, Introitus (Eingangslied); Salve Sancta Parens, Kyrie, Gloria IX, Cum jubilo, Graduale (Stufenlied); Benedicta, Alleluja, Lesung (Epistola) und Evangelium, Predigt von Pater Schmidberger am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, Offertorium, Ave Maria, Præfatio, Sanctus, Agnus Dei, Kommunion; Beata viscera, Ite Missa est. B: – Salve Regina (feierlich), Ave Maria (Motette); Inviolata (Motette); O Gloriosa Virginum (Polyphonie); Alma Redemptoris Mater (feierlich); Virgo Dei Genitrix (Motette); Maria Mater gratiae (Motette); O Plena gratia (Polyphonie); Angelus Domini nuntiavit Mariae; Ave Regina caelorum (feierlich); Salve Mater (Motette); Sub Tuum praesidium (Motette); Litaneien der allerseligsten Jungfrau Maria; Regina Caeli laetare (feierlich); Tota pulchra es Maria (Motette); Regina Caeli, jubila (Polyphonie); Hymne: Ave Maris Stella (feierlich); Magnificat der Unbefleckten Empfängnis.	(Fr. 12.– / 8.–)
CHA 21	“LAUDATE DOMINUM” EIN CHOR AUS WEIBRUBLAND SINGT GEISTLICHE UND LITURGISCHE GESANGE IN POLYPHONIE. Zu Gast in Zaitzkofen, am 8.12.1992	(Fr. 12.– / 8.–)
COM 2	KOMPLETE AUS DER WOCHE NACH DEM DREIKÖNIGSFEST im Priesterseminar St. Pius X. in Ecône	(2 Kassetten Fr. 18.– / 13.–)
FE 8	DIE ROCKMUSIK, eine sonderbare Faszination! S.E. Bischof B. FELLAY	(2 Kassetten Fr. 18.– / 13.–)
KT 1	PATER PIO UND SEIN WIRKEN, Katharina TANGARI München, den 26.10.1980	(Fr. 12.– / 8.–)
ORG 2	ORGELWEIHE KONZERT, Oberriet, 1995	(Fr. 12.– / 8.–)
RO 5	ROSENKRANZ IN LATEIN, Eine Gruppe Gläubiger	(Fr. 12.– / 8.–)
S 4	KATHARINA TANGARI APOSTOLAT, Pater F. Schmidberger Konferenz anlässlich der Pilgerfahrt nach Altötting, Mariazell und Prag auf den Spuren Katarina Tangaris.	(Fr. 12.– / 8.–)
SM 8	HERZ JESU FEST GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.– / 8.–)
SM 9	FRONLEICHNAM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.– / 8.–)

SM 10	REQUIEM GREGORIANISCHES HOCHAMT, IN ÉCÔNE	(Fr. 12.– / 8.–)
VEP 2	SONNTAGSVESPER IN ÉCÔNE	(Fr. 12.– / 8.–)

Sonntagsvesper – Magnificat – Te Deum – Komplete – Salve Regina –
Christus Vincit – Panis Angelicum.

BUCHER**Preis + porto**

AN 1	DIE FAMILIENMUTTER, 72 Seiten, Pater Jean-Paul André	(Fr. 12.– / 8.–)
AN 2	DIE EUCHARISTIE – DAS PRIESTERTUM, 116 Seiten, Pater Jean-Paul André Vorwort	(Fr. 15.– / 10.–)
CAT 6	BILDERKATECHISMUS Format: 48 x 66 cm Die Gesamtausgabe umfaßt 68 prachtvolle, polychrome, kartonierete Tafeln (der matte Überzug garantiert dauerhaften Schutz) Aufgliederung: – 1. Teil: Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Tfl. 1-17) 2. Teil: Die Gnade – die Sakramente (Tfl. 18-25) 3. Teil: Die Zehn Gebote Gottes – die Gebote der Kirche (Tfl. 26-51) 4. Teil: Das Gebet – die letzten Dinge – die Werke der Barmherzigkeit (Tfl. 52-66)	(Fr. 500.– / 350.–)
CAT 7	BILDERKATECHISMUS (Das Buch 30/22 Zentimeter, 140 S.)	(Fr. 50.– / 36.–)
CAT 8	KATECHISMUS-BILDТАFELN (Format 42/30 Zentimeter) 68 Tafeln Die in diesem Werk veröffentlichten Bilder sind eine Verkleinerungen der großen Katechismus-Bildertafeln.	(Fr. 100.– / 70.–)
GRAF 2	BRUDER KLAUS beschützte die Schweiz auf wunderbare Weise vor der deutschen Invasion am 13. Mai 1940 (27 Bilder).	(Fr. 7.50 / 5.–)
KT 2	GEFÄNGNIS-MEMOIREN , 200 Seiten, Katharina TANGARI Die Autorin berichtet über ihre 15-monatige Gefängniszeit in Brünn in der Tschechoslowakei.	(Fr. 18.– / 13.–)
KT 3	BESUCHE BEI PATER PIO , 172 Seiten, Katharina TANGARI Die Autorin war 16 Jahre lang die geistliche Tochter Pater Pios. Sie berichtet in diesem Buch über das Leben und die Ereignisse in San Giovanni Rotondo und ihre Gespräche mit ihrem Beichtvater Pater Pio.	(Fr. 18.– / 13.–)
RK 1	DIE „NEUE THEOLOGIE“ , 276 Seiten Das vorliegende Werk enthält die in den Jahren 1993/94 vom Verlag ROM-KURIER, veröffentlichte Artikel-Serie mit dem Titel: „Sie glauben, gewonnen zu haben“	(Fr. 23.– / 16.–)
TAM 11	EINE DOKUMENTATION ÜBER DIE REVOLUTION IN DER KIRCHE Eine Auswahl mehrerer Artikel aus dem "Osservatore Romano" verglichen mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Pater Giulio Maria TAM, 164 Seiten	(Fr. 18.– / 13.–)

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax** Nr. 41-27 / 323.25.44 oder **Tel.-Fax** Nr. 41-27 322.85.08